

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und diesen Emittenten enthalten sein müssen.

ABSCHNITT 1 – EINLEITUNG		
1.1	Bezeichnung und ISIN der Wertpapiere	Die 4'375'000 öffentlich angebotenen Vorzugsaktien FLEQ A sind auf den Namen lautende Vorzugsaktien der Floin AG. Die Bezeichnung dieser Vorzugsaktien lautet „ Vorzugsaktien FLEQ A “, „ Vorzugsaktien “ oder „ FLEQ A “. Die Vorzugsaktien FLEQ A werden als buchmäßig verwaltete Vorzugsaktien in entmaterialisierter Form ausgegeben. Die ISIN lautet LI1392624139.
1.2	Identität und Kontaktdaten des Emittenten, einschließlich seiner Rechtsträgerkennung (LEI)	Floin AG (der „Emittent“) Am Schrägen Weg 2, 9490 Vaduz, Liechtenstein Tel.: +423 238 2500 E-Mail: support@floin.com Der LEI lautet: 391200Z1YA45VPMIGP98
1.3	Zuständige Behörde	Finanzmarktaufsicht (die „FMA“) Landstraße 109, LI-9490 Vaduz Tel.: +423 236 73 73 Fax: +423 236 73 74 E-Mail: info@fma-li.li
1.4	Datum der Genehmigung des des Prospekts	30.06.2026
1.5	Warnhinweise	
1.5.1	a) Die Zusammenfassung ist als Einführung in diesen Prospekt zu lesen. Jede Entscheidung über eine Anlage in die Wertpapiere sollte auf der Grundlage einer Prüfung des gesamten Prospekts durch den Anleger getroffen werden. b) Der Anleger könnte das investierte Kapital ganz oder teilweise verlieren. c) Wird vor einem Gericht eine Klage im Zusammenhang mit den im Prospekt enthaltenen Informationen erhoben, muss der klagende Anleger nach nationalem Recht möglicherweise die Kosten für die Übersetzung des Prospekts tragen, bevor das Gerichtsverfahren eingeleitet wird. d) Die zivilrechtliche Haftung trifft nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen vorgelegt haben, jedoch nur dann, wenn die Zusammenfassung im Zusammenhang mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie – im Zusammenhang mit den anderen Teilen des Prospekts – keine wesentlichen Informationen enthält, die den Anlegern bei der Entscheidung helfen, ob sie in die Wertpapiere investieren sollen oder nicht	
ABSCHNITT 2 – WESENTLICHE INFORMATIONEN ÜBER DEN EMITTENTEN		
2.1	Wer ist der Emittent der Wertpapiere?	
2.1.1	Angaben zum Emittenten	
	a) Die rechtliche und geschäftliche Bezeichnung des Emittenten lautet „Floin AG“. Der Emittent ist eine im Fürstentum Liechtenstein gegründete Aktiengesellschaft, die dem Recht des Fürstentums Liechtenstein unterliegt. Der Emittent hat seinen Sitz in Am Schrägen Weg 2, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, und ist beim Justizamt / Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.652.200-0 eingetragen. Die LEI lautet: 391200Z1YA45VPMIGP98. Der Emittent ist unter der Nummer 329177 bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Anbieter von Dienstleistungen im Bereich virtueller Vermögenswerte (VASP) gemäß dem liechtensteinischen Gesetz über Token und vertrauenswürdige Technologien (TTA oder TVTG) registriert. Der Emittent ist gemäß Art. 2 Abs. 1 TVTG als Token-Verwahrer (Buchstabe n), Token-Börse (früher Buchstabe q), Token-Emittent (Buchstabe k) und Token-Ersteller (Buchstabe l) registriert. Die Floin AG, Vaduz (FL-0002.652.200-0), ist seit dem 10. Juni 2026 gemäß Artikel 63 der Verordnung (EU) 2023/1114 vom 31. Mai 2023 über Märkte für Krypto-Vermögenswerte (MiCAR) zugelassen. Die Zulassung wurde für die folgenden Krypto-Asset-Dienstleistungen erteilt: Verwahrung und Verwaltung von Krypto-Assets im Auftrag von Kunden, Umtausch von Krypto-Assets gegen Geldmittel, Umtausch von Krypto-Assets gegen andere Krypto-Assets, Platzierung von Krypto-Assets sowie Erbringung von Transferdienstleistungen für Krypto-Assets im Auftrag von Kunden. b) Der Zweck des Emittenten besteht in der Tätigkeit als Dienstleister für virtuelle oder Krypto-Vermögenswerte. Der Zweck der Gesellschaft zielt auf die Entwicklung von Softwareplattformen und -systemen zur Erstellung und zum Vertrieb digitaler Vermögenswerte jeglicher Art im In- und Ausland ab, wobei die entsprechenden unternehmerischen Entscheidungen vom Emittenten getroffen werden und dieser für die Aufgabenverteilung, das Projektmanagement und die Projektkoordination verantwortlich ist. c) Die Aktionäre des Emittenten sind: - Marc Weber, Vaduz, Liechtenstein (37,58 % der Stammaktien FLEQ C und 37,58 % der Vorzugsaktien FLEQ B); - INFINCUBE d.o.o., Cesta v Gorice 34C, 1000 Ljubljana, Slowenien (4,98 % der Stammaktien FLEQ C und 4,98 % der Vorzugsaktien FLEQ B), die wiederum im Besitz von - Bojan Saftić, Ljubljana, Slowenien (50 %), und - Marc Weber, Vaduz, Liechtenstein (50 %), die beide ebenfalls Mitglieder der Geschäftsführung von INFINCUBE d.o.o. sind. - Es bestehen keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen oder Kontrollverhältnisse. d) Der Vorstand des Emittenten setzt sich wie folgt zusammen: - Marc Weber, Vaduz, Liechtenstein, als CEO und Vorstandsmitglied mit Kollektivprokurator zu zweit;	

	• Jens Weber, Darmstadt, Deutschland, als Vorstandsmitglied mit Zweier-Zeichnungsberechtigung; • Daniel Mazzolini, Buchs, Schweiz, als Vorstandsmitglied mit Zweier-Zeichnungsberechtigung; • Thomas Stern, Österreich, als Vorsitzender des nicht-exekutiven Verwaltungsrats mit Kollektivprokurator zu zweit; • Josef Bergt, Schweiz, als Vizepräsident des nicht-exekutiven Verwaltungsrats mit Kollektivunterschriftsberechtigung zu zweit. e) Der Wirtschaftsprüfer des Emittenten ist die Grant Thornton AG, Bahnhofstraße 15, 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein.																																																
2.2	Wie lauten die wichtigsten Finanzdaten zum Emittenten?																																																
2.2.1	Die folgenden ausgewählten historischen Finanzdaten wurden (mit Ausnahme der ungeprüften Zwischenfinanzdaten zum 30.06.2024) gemäß den Bestimmungen des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsgesetzes („PCL“) erstellt und geprüft (mit Ausnahme der ungeprüften Zwischenfinanzinformationen zum 30.06.2024).																																																
	<table> <tr> <td colspan="2">Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022 in CHF</td></tr> <tr> <td>Jahresverlust</td><td>12'165,65</td></tr> <tr> <td colspan="2">Bilanz zum 31.12.2022</td></tr> <tr> <td>Gesamtverbindlichkeiten</td><td>745'203,61</td></tr> <tr> <td colspan="2">Kapitalflussrechnung zum 31.12.2022</td></tr> <tr> <td>Netto-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</td><td>684'342,99</td></tr> <tr> <td>Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</td><td>0,00</td></tr> <tr> <td>Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit</td><td>0,00</td></tr> <tr> <td colspan="2">Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2023 in CHF</td></tr> <tr> <td>Jahresüberschuss</td><td>72'414,64</td></tr> <tr> <td colspan="2">Bilanz zum 31.12.2023</td></tr> <tr> <td>Gesamtverbindlichkeiten</td><td>1'388'331,27</td></tr> <tr> <td colspan="2">Kapitalflussrechnung zum 31.12.2023</td></tr> <tr> <td>Netto-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</td><td>111'943,95</td></tr> <tr> <td>Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</td><td>0,00</td></tr> <tr> <td>Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit</td><td>-9'159,16</td></tr> <tr> <td colspan="2">Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2024 in CHF</td></tr> <tr> <td>Jahresüberschuss</td><td>201'192,85</td></tr> <tr> <td colspan="2">Bilanz zum 31.12.2024</td></tr> <tr> <td>Gesamtverbindlichkeiten</td><td>408'834'93</td></tr> <tr> <td colspan="2">Kapitalflussrechnung zum 31.12.2024</td></tr> <tr> <td>Netto-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</td><td>-798'867,80</td></tr> <tr> <td>Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</td><td>149'652,65</td></tr> <tr> <td>Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit</td><td>0,00</td></tr> </table> Die Aussichten des Emittenten haben sich seit dem Stichtag der geprüften Bilanz zum 31.12.2024 nicht wesentlich verschlechtert. Seit dem Stichtag der ungeprüften Bilanz zum 31.12.2024 haben sich weder die Finanzlage noch die Ertragslage des Emittenten wesentlich verändert.	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022 in CHF		Jahresverlust	12'165,65	Bilanz zum 31.12.2022		Gesamtverbindlichkeiten	745'203,61	Kapitalflussrechnung zum 31.12.2022		Netto-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	684'342,99	Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0,00	Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	0,00	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2023 in CHF		Jahresüberschuss	72'414,64	Bilanz zum 31.12.2023		Gesamtverbindlichkeiten	1'388'331,27	Kapitalflussrechnung zum 31.12.2023		Netto-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	111'943,95	Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0,00	Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	-9'159,16	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2024 in CHF		Jahresüberschuss	201'192,85	Bilanz zum 31.12.2024		Gesamtverbindlichkeiten	408'834'93	Kapitalflussrechnung zum 31.12.2024		Netto-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-798'867,80	Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	149'652,65	Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	0,00
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022 in CHF																																																	
Jahresverlust	12'165,65																																																
Bilanz zum 31.12.2022																																																	
Gesamtverbindlichkeiten	745'203,61																																																
Kapitalflussrechnung zum 31.12.2022																																																	
Netto-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	684'342,99																																																
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0,00																																																
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	0,00																																																
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2023 in CHF																																																	
Jahresüberschuss	72'414,64																																																
Bilanz zum 31.12.2023																																																	
Gesamtverbindlichkeiten	1'388'331,27																																																
Kapitalflussrechnung zum 31.12.2023																																																	
Netto-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	111'943,95																																																
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0,00																																																
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	-9'159,16																																																
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2024 in CHF																																																	
Jahresüberschuss	201'192,85																																																
Bilanz zum 31.12.2024																																																	
Gesamtverbindlichkeiten	408'834'93																																																
Kapitalflussrechnung zum 31.12.2024																																																	
Netto-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-798'867,80																																																
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	149'652,65																																																
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	0,00																																																
3.1	<u>Was sind die wesentlichen, für den Emittenten spezifischen Risiken?</u> Technologisches Risiko Als Anbieter von Krypto-Asset-Dienstleistungen ist der Emittent in hohem Maße von seiner technologischen Infrastruktur sowie seinen Informations- und Kommunikationstechnologiesystemen (IKT) abhängig. Die vom Emittenten genutzte Plattform https://floin.com/ kann anfällig für Cybersicherheitsbedrohungen sein, darunter Hacking, Phishing-Angriffe und andere böswillige Aktivitäten. Trotz der Umsetzung fortschrittlicher Sicherheitsmaßnahmen wie Verschlüsselung, Multi-Faktor-Authentifizierung und regelmäßiger Sicherheitsaudits besteht weiterhin ein hohes Risiko von Cyberangriffen, die die Integrität der Plattform gefährden und zu unbefugtem Zugriff auf sensible Daten, Krypto-Assets oder personenbezogene Daten führen könnten. Angesichts der sich ständig weiterentwickelnden Natur von Cyberbedrohungen und der Komplexität der Blockchain-Technologie kann die Wirksamkeit von Sicherheitsmaßnahmen niemals vollständig garantiert werden. Daher sollten sich Anleger bewusst sein, dass die technologischen Risiken weiterhin hoch sind und in bestimmten Szenarien zu irreversiblen finanziellen Verlusten führen könnten. Mindestkapital Zweck des Emittenten ist die Entwicklung und der Betrieb einer Plattform zur Erbringung von Dienstleistungen als Anbieter von Dienstleistungen im Bereich virtueller Vermögenswerte bzw. Krypto-Assets nach liechtensteinischem Recht und künftig gemäß der EU-Verordnung über Märkte für Krypto-Assets (MiCAR) sowie von damit verbundenen Dienstleistungen. Das Eigenkapital des Emittenten ist zunächst auf 250'000 CHF begrenzt. Da der Emittent am 29.01.2021 gegründet wurde, liegen keine wesentlichen historischen Finanzdaten oder Kennzahlen vor, mit Ausnahme der in Abschnitt 2.2.1 dieser Zusammenfassung genannten historischen Finanzinformationen, um die Finanzlage des Emittenten in Bezug auf die vergangenen Jahre zu beurteilen. Der Emittent wurde von keiner Ratingagentur bewertet. Währungsrisiko Ein Währungsrisiko kann entstehen, wenn die aufgenommenen Mittel umgetauscht werden (z. B. EUR in CHF oder umgekehrt) und der Wechselkurs ungünstig ist. Illiquiditäts- und Insolvenzrisiko Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten wird der Emittent vorübergehend oder dauerhaft in der Veräußerung seiner Vermögenswerte eingeschränkt sein, oder die Verfügung über das Vermögen des Emittenten wird von einem gerichtlich bestellten Insolvenzverwalter übernommen. Dies kann sich negativ auf die Finanzlage und die Geschäftstätigkeit des Emittenten auswirken. Dieser Fall kann auch dann eintreten, wenn Insolvenzanträge zu Unrecht																																																

	gestellt wurden. Das Risiko eines vollständigen Verlusts des gesamten Eigenkapitals kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Dies führt zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Anlage der Inhaber der Vorzugsaktien FLEQ A. Abhängigkeit von wirtschaftlichen Entwicklungen Der Emittent reagiert besonders empfindlich auf makroökonomische Faktoren wie Wirtschaftswachstum, Zinsschwankungen und Inflation, die das Anlegerverhalten und die Nachfrage nach Krypto-Vermögenswerten beeinflussen können. Da die Krypto-Vermögenswerte-Branche sehr volatil ist und sich noch in der Entwicklung befindet, könnten ungünstige wirtschaftliche Bedingungen oder eine straffere Geldpolitik das Interesse der Anleger mindern und die Fähigkeit des Emittenten beeinträchtigen, Kunden zu gewinnen, Liquidität aufrechtzuerhalten und sein Geschäft auszubauen. Regulierung bzw. Einschränkungen der Geschäftstätigkeit des Emittenten Zwar ist ein generelles Verbot des Geschäftsmodells des Emittenten unwahrscheinlich, doch könnte sich die Geschäftsvision des Emittenten teilweise oder vollständig als nicht realisierbar erweisen. Dies würde zu Einschränkungen der Betriebserlöse bis hin zur vollständigen Einstellung des operativen Geschäfts führen. Einschränkungen könnten jedoch auch den regulatorischen Aufwand erhöhen, was enorme Betriebskosten für die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen nach sich ziehen und das Geschäftsmodell unrentabel machen könnte. Cyberkriminalität und Schwachstellen in der Informationssicherheit: Der Emittent kann Risiken im Zusammenhang mit Cyberkriminalität ausgesetzt sein, darunter unter anderem Datenlecks, unbefugter Zugriff auf digitale Systeme, Cyberspionage, Ransomware-Angriffe und andere böswillige Cyberaktivitäten sowie IT-Ausfälle. Das Auftreten von Cybervorfällen könnte erhebliche Auswirkungen auf die operative Leistungsfähigkeit, die finanzielle Performance und den Ruf des Emittenten haben. Solche Vorfälle können zu erheblichen finanziellen Verlusten führen, die sich aus Behebungskosten, rechtlichen Haftungsansprüchen, Bußgeldern von Aufsichtsbehörden und potenziellen Schadensersatzansprüchen aufgrund von Vertragsverletzungen ergeben. All dies kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Anlage des Anlegers führen.	
ABSCHNITT 3 – WESENTLICHE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN		
3.1	Was sind die wesentlichen Merkmale der Wertpapiere?	
3.1.1	Informationen zu den Wertpapieren	
a)	Beschreibung der Art und Gattung der Wertpapiere	Die insgesamt 4'375'000 vom Emittenten öffentlich angebotenen Vorzugsaktien mit der ISIN LI1392624139 sind Namensaktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 0,01 aus dem Vorzugsaktienkapital FLEQ A, die die gleichen Dividendenrechte wie die Stammaktien FLEQ C des Emittenten besitzen, jedoch im Vergleich zu FLEQ C ein doppeltes Stimmrecht haben (die „ Vorzugsaktien FLEQ A “), die aus einer Neuemission von Vorzugskapital gegen Bareinlage stammen, die von einer außerordentlichen Hauptversammlung am 27.11.2024 beschlossen und am 03.02.2026 ergänzt wurde. Inhaber von Vorzugsaktien FLEQ A werden auch als „ Inhaber von FLEQ A “ oder „ Inhaber von Vorzugsaktien FLEQ A “ oder „ FLEQ-A-Aktionäre “ bezeichnet.
b)	Währung der Wertpapieremission	Schweizer Franken (CHF).
c)	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte	Stimmrecht Die Vorzugsaktien FLEQ A sind Vorzugsaktien und berechtigen ihre Inhaber sowohl zu Dividenden als auch zu Stimmrechten. Den Inhabern von FLEQ A wird jedoch ein Vorrecht hinsichtlich ihrer Stimmrechte eingeräumt, da sie zwei Stimmen pro Aktie haben (doppelte Stimmrechte im Vergleich zu den Stammaktien FLEQ C). Das Stimmrecht umfasst im Allgemeinen das Recht, die Hauptversammlung des Emittenten gemäß der Satzung und der Aktionärsvereinbarung einzuberufen und daran teilzunehmen. Darüber hinaus umfassen die Stimmrechte der Vorzugsaktien FLEQ A das Recht auf Auskunft, das Einsichtsrecht und das Recht, Anträge zu stellen, vorbehaltlich der Satzung und der Aktionärsvereinbarung. Einberufung und Beschlüsse der Hauptversammlung Die FLEQ-A-Aktionäre müssen über die Einberufung der Hauptversammlung zusammen mit den Tagesordnungspunkten und den Anträgen unterrichtet werden. Jeder Beschluss der Hauptversammlung muss den FLEQ-A-Aktionären unverzüglich am Sitz des Emittenten oder auf elektronischem Wege zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden. Die FLEQ-A-Aktionäre sind hierüber in der Einberufung zu informieren. Dividendenanspruch und Anteil am Liquidationserlös Vorzugsaktien der Serie FLEQ A gewähren ihrem Inhaber Aktionärsrechte. Vorzugsaktien der Serie FLEQ A sind ab dem Zeitpunkt des rechtswirksamen Erwerbs voll dividendenberechtigt (sofern Dividenden ausgeschüttet werden) und berechtigen zu einem Anteil am Liquidationserlös im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital. Der Emittent beabsichtigt, innerhalb von 12 Monaten Wertpapiere im Wert von bis zu 7 Millionen CHF zu begeben, wobei die Anzahl der Vorzugsaktien maximal 4'375'000 betragen darf. Das genehmigte Vorzugskapital ist für einen Zeitraum von 5 Jahren gültig. Nach Ablauf der ersten 12 Monate sind Verlängerungen möglich; hierbei handelt es sich um die erste 12-monatige Verlängerung des zuvor genehmigten Prospekts zur Fortsetzung der Emission. In dieser ersten Runde wurden Vorzugsaktien FLEQ A im Gesamtbetrag von 925.013,69 CHF zu einem Preis von 1,36 CHF pro Aktie gezeichnet, was etwa 680.157 Aktien entspricht. Das Gesamtangebot bleibt auf ein maximales Emissionsvolumen von 7 Millionen CHF und maximal 4.375.000 Vorzugsaktien FLEQ A mit einem Nennwert von jeweils 0,01 CHF begrenzt, einschließlich der bereits gezeichneten Aktien. Die verbleibenden Vorzugsaktien FLEQ A werden innerhalb einer Preisspanne von 1,44 CHF bis 1,76 CHF pro Aktie in drei volumenabhängigen Runden zu 1,44 CHF, 1,60

		CHF und 1,76 CHF angeboten. Der Emittent kann jede Runde nach Platzierung der jeweiligen Tranche oder nach eigenem Ermessen auch früher schließen. Bei Investitionen von CHF 100'000 oder mehr durch einen einzelnen Anleger kann der Emittent nach eigenem Ermessen den reduzierten Preis einer früheren Runde anwenden, wodurch berechnete Anleger von der niedrigeren Preisgestaltung profitieren können. Reduzierte oder Zwischenpreise können ebenfalls ausgewählten Anlegern gewährt werden, darunter größeren, strategischen, Anker-, institutionellen oder Frühphasen-Anlegern, sofern der Preis nicht unter CHF 1.44 liegt. Diese Vorzugsaktien werden als dematerialisierte Buchwertpapiere gemäß dem liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsgesetz (PGR) verkauft und können in Form von Krypto-Assets bzw. Token ausgegeben werden, die auf einer Blockchain oder einem ähnlichen verteilten Hauptbuch gemäß § 81a des Schlussabschnitts des PGR verwahrt werden. Vorzugsaktien FLEQ A können daher auch auf der Blockchain in Form von Krypto-Assets (ERC-20 oder vergleichbarer Standard auf dem Ethereum-Protokoll oder einem vergleichbaren Protokoll) ausgegeben werden. Die Aktien und das Aktienkapital des Emittenten gliedern sich in 12'500'000 Stammaktien FLEQ C mit einem Nennwert von 0,01 CHF, die dividendenberechtigt sind und eine Stimme pro Aktie gewähren, sowie in 12'500'000 Vorzugsaktien FLEQ B mit einem Nennwert von 0,01 CHF, die die gleichen Dividendenrechte haben und sechs Stimmen pro Aktie gewähren. Jede Vorzugsaktie FLEQ A mit einem Nennwert von CHF 0,01 verfügt über dieselben Dividendenrechte wie die Aktien der Klassen FLEQ B und FLEQ C und gewährt zwei Stimmen pro Aktie. FLEQ A stellt eine Vorzugsaktie mit denselben Rechten innerhalb ihrer Klasse dar. Form und Verbriefung Vorzugsaktien FLEQ A sind buchmäßig verzeichnete Wertrechte (dematerialisierte Wertpapiere), die in einem Aktienregister beim Emittenten erfasst und geführt werden. Das Register kann gemäß § 81a Schlussbestimmungen PGR geführt werden, und die FLEQ A können in Form von Krypto-Assets bzw. Token ausgegeben werden. Für die Übertragung muss der Eintrag als Bestandteil der Übertragung durch den Vorstand des Emittenten aktualisiert werden. Übertragbarkeit der Wertpapiere Vor der Übertragung der Vorzugsaktien FLEQ A muss eine Whitelisting-Prüfung (Identifizierung) des Erwerbers erfolgen. Die Übertragung der Vorzugsaktien FLEQ A und der damit verbundenen Eigentumsrechte von einem Inhaber auf einen anderen kann nur zwischen Anlegern erfolgen, die im Rahmen des Onboarding-Prozesses das Due-Diligence-Verfahren des Emittenten erfolgreich durchlaufen haben und im Register für unverbriefte/buchgeführte Wertpapiere des Emittenten eingetragen sind. Zwar sind die Vorzugsaktien FLEQ A grundsätzlich frei übertragbar, sie können jedoch nur auf bilateraler Basis (OTC) gehandelt werden, da ungewiss ist, ob und wann eine Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder Handelsplatz erreicht werden kann. Eine solche Übertragung muss gemäß den festgelegten Bedingungen und den Aktionärsvereinbarungen mit dem Emittenten erfolgen. Der Inhaber der Vorzugsaktien FLEQ A und somit die im Register für unverbriefte Wertpapiere der Gesellschaft eingetragene Person ist berechtigt, alle Rechte gemäß den Bedingungen und der Vorzugsaktien FLEQ A geltend zu machen und auszuüben.
d)	Relative Rangfolge der Wertpapiere in der Kapitalstruktur des Emittenten im Insolvenzfall	Im Falle einer Insolvenz des Emittenten haften die FLEQ-A-Aktionäre mit ihrem investierten Kapital. Das investierte Kapital ist als Eigenkapital zu behandeln und somit qualifiziert nachrangig.
e)	Beschreibung der Dividendenpolitik	Der Emittent gibt keine Gewinnprognosen oder -schätzungen ab; daher erfolgt keine Beschreibung der Dividendenpolitik. Etwaige Dividenden werden in CHF ausbezahlt. Der Emittent behält sich das Recht vor, Dividenden auch in einer anderen Währung oder in Kryptowährung auszuzahlen. Jeder Beschluss zur Ausschüttung von Dividenden wird in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht gefasst und hängt unter anderem von den Geschäftsergebnissen, der Finanzlage, vertraglichen Beschränkungen und den Kapitalanforderungen des Emittenten ab. In jedem Fall werden jährlich 5 % des Nettogewinns des Emittenten den gesetzlichen Rücklagen zugeführt, bis diese den Betrag von 10 % des eingezahlten Aktienkapitals erreicht haben.
3.2	Wo werden die Wertpapiere gehandelt?	
3.2.1	Der Emittent beabsichtigt, die Vorzugsaktien FLEQ A künftig an regulierten Märkten handelbar zu machen. Bislang wurde jedoch noch kein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt, und es wurde noch kein konkreter Handelsplatz festgelegt. Bis zur Erteilung der Zulassung ist der Handel nur auf bilateraler Basis (OTC) möglich, und der Emittent trifft keine Vorkehrungen zur Erleichterung eines solchen Handels. Die Vorzugsaktien FLEQ A werden möglicherweise niemals an einem geregelten Markt handelbar sein, und es gibt keine Garantie dafür, dass sie in Zukunft handelbar werden.	
3.3	Ist mit den Wertpapieren eine Garantie verbunden?	
	Für die Wertpapiere wird keine Garantie gewährt.	
3.4	Was sind die wesentlichen Risiken, die speziell mit den Wertpapieren verbunden sind?	
3.4.1	Volatilitätsrisiko Die Vorzugsaktien FLEQ A können aufgrund externer Marktbedingungen wie Wirtschaftswachstum, Inflation, Zinssätze und allgemeine Finanzmarktrends erheblichen Kursschwankungen unterliegen. Diese Faktoren tragen zu einer hohen Volatilität bei, wodurch zukünftige Kursbewegungen unvorhersehbar sind und möglicherweise zu finanziellen Verlusten führen können. Liquiditätsrisiko Die Vorzugsaktien FLEQ A sind ab ihrer Ausgabe durch den Emittenten übertragbar. Anleger sollten sich bewusst sein, dass es	

	sich bei Anlagen in das Unternehmen über Vorzugsaktien FLEQ A um langfristige Anlagen handelt, bei denen es mehrere Jahre dauern kann, bis sich eine Rendite einstellt. Darüber hinaus sind Anlageerträge nicht garantiert. Die Vorzugsaktien FLEQ A sind derzeit an keinem regulierten oder nicht regulierten Markt zum Handel zugelassen und werden möglicherweise auch niemals zugelassen. Es ist ungewiss, ob und wann eine Notierung der Vorzugsaktien FLEQ A möglich ist, und eine Notierung könnte in jedem Fall in Zukunft ein komplizierter, zeitaufwändiger und kostenintensiver Prozess sein. Gelingt es nicht, die Vorzugsaktien FLEQ A an einer Börse oder einem geregelten Markt zu notieren, wird die Liquidität der Vorzugsaktien FLEQ A erheblich eingeschränkt und ihr wirtschaftlicher Wert möglicherweise beeinträchtigt. Selbst wenn die Vorzugsaktien FLEQ A notiert werden können, ist eine ausreichende Liquidität, die verlässliche Preissignale liefert, nicht gewährleistet. Ein sehr geringes Handelsvolumen der Vorzugsaktien FLEQ A kann die Marktpreise in beide Richtungen überhöhen und den Marktpreis der Vorzugsaktien FLEQ A verzerren. Wenn ein Anleger Vorzugsaktien FLEQ A verkaufen möchte, ist er möglicherweise nicht in der Lage, diese zu einem angemessenen Preis oder zu einem Preis zu verkaufen, der zumindest dem von ihm investierten Kapital entspricht. Einschränkungen der Rechte der Inhaber von Vorzugsaktien FLEQ A Obwohl es sich bei den FLEQ-A-Aktien um Vorzugsaktien mit einem Vorrecht auf die Stimmrechte handelt, kann die Hauptversammlung des Emittenten dennoch Beschlüsse fassen, die sich angesichts der in der Satzung und gegebenenfalls in Aktionärsvereinbarungen festgelegten erforderlichen Beschlussfähigkeitsquoten nachteilig auf die Rechte der Inhaber von FLEQ-A-Vorzugsaktien auswirken können. Die Inhaber von Vorzugsaktien FLEQ A haben möglicherweise zudem wenig bis gar keinen Einfluss auf die Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Vorzugsaktien FLEQ A. Das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von Vorzugsaktien FLEQ A im Falle einer Kapitalerhöhung im Rahmen dieses Angebots ist ausgeschlossen. Die Ansprüche der Inhaber von Vorzugsaktien FLEQ A sind nachrangig Die Rechte der Inhaber von Vorzugsaktien FLEQ A auf die Geltendmachung und den Erhalt von Dividendenzahlungen seitens des Emittenten sind gegenüber den Ansprüchen aller Inhaber nicht nachrangiger Verbindlichkeiten des Emittenten nachrangig. Im Falle einer Liquidation des Emittenten werden die Inhaber von Vorzugsaktien FLEQ A erst dann ausgezahlt, wenn alle vorrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten beglichen wurden. Verwässerungsrisiko Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft weitere Emissionen von Vorzugsaktien oder andere Finanzierungsrunden stattfinden werden und das Bezugsrecht erneut ausgeschlossen wird und somit eine Verwässerung eintreten würde. Wechselkurs Die Emissionswährung ist CHF, und das Umtauschverhältnis zu anderen Währungen kann variieren. Darüber hinaus können Dividendenzahlungen auch in anderen Währungen oder Kryptowährungen erfolgen. Das Unternehmen hat keinen Einfluss auf den Umrechnungskurs von Anlagen, die in anderen Währungen als CHF getätigt werden, und erzielt keine Gewinne aus Wechselkursgebühren. Der Umrechnungskurs wird von der jeweiligen Bank, dem Zahlungsdienstleister oder dem Finanzinstitut festgelegt, über das der Kauf zum Zeitpunkt der jeweiligen Anlage abgewickelt wird. Die Vorzugsaktien FLEQ A werden in der Währung CHF ausgegeben und lauten auf CHF. Anleger haben jedoch auch die Möglichkeit, die Vorzugsaktien FLEQ A in anderen Währungen wie EUR und USD oder in bestimmten Kryptowährungen als Zahlungsmittel zu erwerben. Die Gebühr für den Umtausch der jeweiligen Währung oder des jeweiligen Vermögenswerts in CHF geht zu Lasten des Anlegers und stellt einen zusätzlichen Aufwand dar, der vom Anleger zusätzlich zum effektiv berücksichtigten Kaufpreis für die Vorzugsaktien FLEQ A zu tragen ist. Risiken im Zusammenhang mit der Angebotsschnittstelle und der Softwareplattform des Emittenten Die Emissionsschnittstelle ist eine Anwendung auf der vom Emittenten bereitgestellten Softwareplattform. Auch wenn der Emittent bei der Bewertung der Zuverlässigkeit der Schnittstelle größte Sorgfalt walten ließ, besteht weiterhin das Risiko von Fehlfunktionen, Programmfehlern und Irrtümern, die zu einer verspäteten oder fehlerhaften Zuteilung von Vorzugsaktien FLEQ A im Zusammenhang mit Anlagen führen können. Ein Risiko besteht darin, dass die Emissionsschnittstelle gehackt werden könnte oder eine unvorhersehbare Sicherheitslücke auftritt und Anlegerdaten an Dritte weitergegeben werden könnten. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die Emissionsschnittstelle ausfällt und die für die Zeichnung der Vorzugsaktien FLEQ A erforderlichen Anlegerdaten , den Emittenten nicht erreichen.
ABSCHNITT 4 – WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM ÖFFENTLICHEN ANGEBOT VON WERTPAPIEREN	
4.1	Unter welchen Bedingungen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren? Länder, in denen die Wertpapiere öffentlich angeboten werden Das Angebot umfasst öffentliche Angebote im Fürstentum Liechtenstein. Der Emittent behält sich Privatplatzierungen in bestimmten Rechtsordnungen außerhalb des Fürstentums vor. Die Bekanntgabe in allen Rechtsordnungen der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums wird vom Emittenten ausdrücklich vorbehalten und aktiv beabsichtigt. Anleger-Onboarding Die Zeichnung der Vorzugsaktien FLEQ A erfolgt nach erfolgreicher Registrierung online unter https://floin.com/. Vorzugsaktien FLEQ A sind Wertpapiere, die Vorzugsaktien des Emittenten verbriefen. Aus verschiedenen rechtlichen Gründen ist es daher unerlässlich, festzustellen und zu wissen, wer die Inhaber von FLEQ A sind, wie viele Vorzugsaktien FLEQ A ein bestimmter Anleger hält und wer in das Unternehmen investiert hat. Zur Durchsetzung der Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche (AML) erkennt das Unternehmen nur solche Anleger an, die gemäß der vom Unternehmen erlassenen KYC-Richtlinie identifiziert wurden und die die AML-Richtlinie des Unternehmens vollständig einhalten. Jeder Anleger kann auf die Plattform des Emittenten zugreifen, doch der vollständige Zugriff auf die Unternehmensplattform ist erst möglich, nachdem ein Anleger den Onboarding-Prozess und damit den Due-Diligence-Prozess erfolgreich abgeschlossen hat. Aus Gründen der Sorgfaltsprüfung sind folgende Dokumente vom Investor erforderlich (die Liste ist nicht erschöpfend; bei Bedarf werden zusätzliche Dokumente angefordert): - beglaubigte Kopie des Reisepasses/Personalausweises - aktuelle Kopie der Meldebescheinigung oder einer Versorgungsrechnung (z. B. Stromrechnung)

	- Angaben zu den finanziellen Mitteln des Investors und zur Herkunft des einzubringenden Vermögens, mit entsprechenden Belegen einschließlich Unterlagen Dritter - Steuererklärungsformular (wird bereitgestellt) - Formular W-8BEN (wird bereitgestellt) Nach erfolgreichem Abschluss des Onboarding-Prozesses (Due Diligence) erhalten Investoren Zugang zum Investorenbereich auf der Plattform des Emittenten – https://floin.com/ –, wo sie neu ausgegebene FLEQ-A-Aktien direkt beim Emittenten zeichnen können. Die Anmeldedaten werden den Investoren automatisch nach erfolgreichem Abschluss des Due-Diligence-Prozesses und der Freischaltung des entsprechenden Bereichs der Plattform zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse des Angebots des Emittenten werden im Rahmen der Erstellung und Veröffentlichung der jährlichen Geschäftsberichte sowie im Anlegerbereich auf der Website des Emittenten offengelegt. Registrierung und Übertragung von FLEQ-A-Vorzugsaktien Um FLEQ-A-Aktien ohne physischen Wertpapierbrief übertragen zu können, werden die FLEQ-A-Aktien als unverbriefte bzw. dematerialisierte Buchwertpapiere ausgegeben. Die Übertragung von unverbrieften Wertpapieren erfolgt durch Aktualisierung des Eintrags des neuen Inhabers im Register für unverbriefte Wertpapiere. Das Register kann gemäß § 81a Schlussabschnitt PGR auf einer Blockchain oder einem ähnlichen dezentralen Hauptbuch geführt werden. In dem vom Emittenten geführten Register für unverbriefte Wertpapiere werden für jeden Inhaber von Vorzugsaktien FLEQ A folgende Informationen erfasst: Der vollständige Name, das Geburtsdatum, die Staatsangehörigkeit, der Wohnsitz, der Sitz des Aktionärs (Inhaber von FLEQ A) und das Datum der Hinterlegung Es ist zu beachten, dass bei der technischen Umsetzung der Übertragbarkeit der Vorzugsaktien FLEQ A in Form von unverbrieften Wertpapieren ein sogenannter Whitelisting-Mechanismus berücksichtigt wird. Das bedeutet, dass Vorzugsaktien FLEQ A nur vom ursprünglichen Eigentümer auf den neuen Eigentümer (Adresse) übertragen werden können, dessen bevollmächtigte Vertreter gemäß der vom Emittenten erlassenen AML-Richtlinie identifiziert und erfolgreich auf die Whitelist gesetzt wurden. Anleger können eine Aufnahme in die Whitelist erst nach Abschluss der Due-Diligence-Prüfung vornehmen. Wenn ein Anleger alle in der AML-Richtlinie des Unternehmens festgelegten Anforderungen vollständig erfüllt, kann die Wallet in die Whitelist aufgenommen und die entsprechenden Vorzugsaktien FLEQ A vom Anleger erworben werden. Der Emittent hat technische Maßnahmen implementiert und wendet diese an, um sicherzustellen, dass ohne Durchlaufen des Due-Diligence-Prozesses keine Vorzugsaktien FLEQ A gezeichnet oder erworben werden können, weder im Rahmen des öffentlichen Angebots noch auf bilateraler (OTC-)Basis. Sofern nicht beide Parteien auf die Whitelist gesetzt wurden und somit den vom Unternehmen festgelegten Due-Diligence-Prozess erfolgreich durchlaufen haben, werden die Transaktion und die Übertragung von FLEQ A nicht im FLEQ-A-Register des Unternehmens eingetragen. Angebotsfrist Der Zeitraum, in dem Anleger ihre Kaufangebote für Vorzugsaktien FLEQ A abgeben können, beginnt am Tag der Genehmigung des Prospekts und der Bekanntgabe des Beginns der Angebotsfrist durch den Emittenten und endet ein Jahr nach der Genehmigung des Prospekts (die „Angebotsfrist“). Am letzten Tag der Angebotsfrist können Angebote bis 12:00 Uhr mittags liechtensteinischer Zeit abgegeben werden. Angebotspreis Der Angebotspreis für eine Vorzugsaktie FLEQ A hängt von der jeweiligen Zuteilungsrunde oder -phase ab. Die erste Zuteilungsrunde gemäß dem zuvor genehmigten Prospekt ist abgeschlossen. In dieser Runde wurden Vorzugsaktien FLEQ A im Gesamtbetrag von 925.013,69 CHF zu einem Preis von 1,36 CHF pro Aktie gezeichnet, was etwa 680.157 Aktien entspricht. Die verbleibenden Vorzugsaktien FLEQ A werden innerhalb einer Preisspanne von 1,44 CHF bis 1,76 CHF pro Aktie angeboten, aufgeteilt in drei volumenbasierte Zuteilungsrunden wie folgt: - Erste verbleibende Runde: 1,44 CHF pro Aktie. - Zweite verbleibende Runde: 1,60 CHF pro Aktie. - Dritte verbleibende Runde: 1,76 CHF pro Aktie. - Die Zuteilungsrunden sind nicht an feste Kalenderzeiträume gebunden. Der Emittent kann zur nächsten Preisstufe übergehen, sobald die jeweilige Tranche vollständig platziert wurde oder sobald der Emittent die jeweilige Runde nach eigenem Ermessen vorzeitig abschließt. Bei Investitionen von 100.000 CHF oder mehr durch einen einzelnen Anleger kann der Emittent nach eigenem Ermessen einen reduzierten Preis anwenden. Reduzierte oder Zwischenpreise können ebenfalls ausgewählten Anlegern gewährt werden, darunter Großanlegern, strategischen Anlegern, Ankerinvestoren, institutionellen Anlegern oder Frühinvestoren, sofern der Preis nicht unter 1,44 CHF pro Aktie liegt. Für alle Vorzugsaktien FLEQ A gilt eine einheitliche Sperrfrist von 12 Monaten ab Zeichnung. Während dieser Sperrfrist können Anleger ihre Aktien weder verkaufen noch übertragen. Es gilt kein gesonderter Ausübungszeitplan.
	Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt CHF 5'000.–. Lieferung und Abwicklung Jeder Anleger muss den Online-Zeichnungsprozess unter https://floin.com/ abschließen. Die Vorzugsaktien FLEQ A werden gegen Zahlung des Zeichnungspreises (in CHF für die Vorzugsaktien FLEQ A) spätestens sechs Monate nach Abschluss des öffentlichen Angebots, das im Rahmen des Zeichnungsverfahrens bekannt gegeben wird, oder durch Eintragung in das FLEQ-A-Register des Emittenten geliefert. Verwässerung Da das gesetzliche Bezugsrecht aller FLEQ-A-Aktionäre im Falle einer Kapitalerhöhung im Rahmen dieses Angebots ausgeschlossen ist, werden die FLEQ-A-Aktionäre dieses Angebots nicht verwässert. Die FLEQ-A-Aktionäre verfügen jedoch über keinen Verwässerungsschutz im Falle künftiger Kapitalerhöhungen oder künftiger Angebote oder Finanzierungsrunden.
4.2	Warum wird dieser Prospekt erstellt?

4.2.1	Der geschätzte Nettoerlös aus der Ausgabe der Wertpapiere fließt in die nominelle Kapitaleinlage und die freie Gesellschaftsrücklage des Emittenten ein und wird zur Weiterentwicklung der Plattform des Emittenten und zum Ausbau des Geschäftsbetriebs, zur Entwicklung und Einführung weiterer Dienstleistungen sowie zur Erbringung zusätzlicher Dienstleistungen verwendet. Der Zweck der Gesellschaft besteht in der Weiterentwicklung eines Anbieters von Krypto-Asset-Dienstleistungen in Liechtenstein sowie gemäß MiCAR in der EU und im EWR, wobei die entsprechenden unternehmerischen Entscheidungen vom Emittenten getroffen werden und dieser für die Aufgabenverteilung, das Projektmanagement und die Projektkoordination verantwortlich ist. Der Emittent kann die Erlöse auch für die Einholung weiterer regulatorischer Klarstellungen, die Regulierung, Registrierung und Lizenzierung unter anderem als Zahlungsinstitut, E-Geld-Institut, Wertpapierfirma und/oder Crowdfunding-Plattform verwenden. Gesamtnettoerlös und geschätzte Emissionskosten Der gesamte Nettoerlös des gesamten öffentlichen Angebots kann sich bei erfolgreicher Durchführung der Kapitalerhöhung auf bis zu 7'000'000 CHF belaufen. Die Gesamtkosten des gesamten öffentlichen Angebots werden aus dem Erlös bestritten. Transaktionsgebühren, Abgaben und Steuern, die gegebenenfalls bei der Ausgabe von FLEQ-A-Aktien anfallen, sind vom Zeichner zu tragen. Die erwarteten Gesamtkosten des gesamten öffentlichen Angebots belaufen sich auf rund CHF 250'000.
-------	---